





## Rechte und Pflichten beim Abbruch der Ausbildung mit einer Ausbildungsduldung

- Bei Abbruch der Ausbildung besteht Anspruch auf eine Duldung für 6 Monate, um eine neue Ausbildung zu suchen
- Hierfür muss ein Antrag gestellt werden (schriftlich!!)
- Man hat **nur einmal** Anspruch auf einen Ausbildungswechsel
- Auch für die neue Ausbildung wird wieder eine Ausbildungsduldung für den gesamten Zeitraum der Ausbildung erteilt
- Die einmalige Duldung zur Suche einer neuen Ausbildung wird:
  - -> unabhängig vom Zeitpunkt des Ausbildungsabbruchs erteilt
  - -> unabhängig vom Grund des Ausbildungsabbruchs erteilt
- Man kann das Berufsfeld wechseln (z.B. Friseur <-> Koch)
- Man kann von einer schulischen Ausbildung in eine betriebliche Ausbildung wechseln (und umgekehrt)
- Informieren Sie selbst die Ausländerbehörde so bald wie möglich über den Abbruch, das gehört zu Ihren Mitwirkungspflichten
- Bei Abbruch muss der Betrieb die Ausländerbehörde innerhalb von einer Woche darüber informieren, sonst drohen hohe Bußgelder (bis zu 30.000 Euro)

Lassen Sie sich vor dem Ausbildungsabbruch beraten, um eine gute Lösung zu finden!

Die Kontakte der Berater\*innen des BleibDran Netzwerkes finden Sie hier: https://www.ibs-thueringen.de/projekte/ivaf-netzwerk-bleibdran/teilprojekte/

Stand: 1.8.2018

BLEIBdran Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) gemeinnützige GmbH Wallstraße 18 99084 Erfurt

Tel.: +49 (0)361 / 511 500 11 migration@ibs-thueringen.de www.ibs-thueringen.de

Unsere Partner im Thüringer IvAF Netzwerk BLEIB*dran* 

- ✓ Diakonie Ostthüringen
- ✓ ERFURT Bildungszentrum gGmbH
- ✓ Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
- ✓ Sozialamt Ilmkreis
- ✓ Willkommensbehörde / Ausländerbehörde

  Weimar

Das Thüringer Netzwerk BLEIB*dran* wird im Rahmen der ESF – Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt "Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.







